Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 106 (1938)

Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 20.287 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung Luzern, Frankenstrasse, Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 28. Juli 1938 **106. Jahrgang • Nr. 30**

Inhaltsverzeichnis: Zum 1. August 1938. — Wiederholte Verurteilung des Rassismus und Nationalismus durch den Hl. Vater. — Aus der Praxis, für die Praxis: Blechmusik in der Kirche. — »Schweizer, heiliget den Sonntag. — Aus österreichischen Diözesen. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Rezensionen.

Zum 1. August 1938*

Hirtenschreiben des hochwst. Herrn Dr. Franciscus von Streng, Bischof von Basel-Lugano

FRANCISCUS

durch Gottes Barmherzigkeit und des Apostolischen Stuhles Gnade

BISCHOF VON BASEL UND LUGANO

entbietet allen Gläubigen seiner Diözese Gruss und Segen.

Geliebte Diözesanen!

Zur Feier des 1. Augustes läuten die Glocken aller Kirchen über die Berge und Täler unseres lieben, schönen Schweizerlandes. Vielerorts ist es in den letzten Jahren Brauch geworden, dass die Kirchen nicht nur ihr Geläute in den Dienst der Vaterlandsfeier stellen, sondern auch die Gläubigen zu religiösen Feiern und zum Gebet für's Vaterland einladen. Wir möchten diesen Brauch warm begrüssen und wünschen, dass er überall heimisch werde.

Ereignisse, die sich vor wenigen Monaten in unseren Nachbarländern abspielten, sowie der Ernst der ganzen Weltlage mahnen uns ja mehr denn je, für die Verteidigung, die Sicherheit und Wohlfahrt unseres Landes mit aller Umsicht und mit allem Eifer Sorge zu tragen.

Mit grosser Genugtuung hat jeder christlich denkende Schweizer die Botschaft des Bundesrates und der Bundesversammlung vom 21. März aufgenommen. Aber es darf uns nicht genug sein, dass Regierungsmänner und gesetzgebende Behörden alles tun wollen, um Schweizer Freiheit, Friede und Eintracht zu erhalten, sondern es muss jeder von uns dazu mithelfen; mithelfen durch Gesinnung und Tat, Wort und Beispiel. Ein jeder, d. h. das gesamte Volk! Es geht nicht an, gleichgültig zu bleiben und es nur den Regierungen und Behörden zu überlassen, sich der inneren und äusseren Feinde zu erwehren, die engere Heimat und das Land zu verteidigen und den Wohlstand wie die Einigkeit und Zufriedenheit zu fördern. Das Volk selbst muss dazu wach und tätig sein!

Nicht zuletzt aber gehören zur wirksamen Landesverteidigung: Die Erhaltung und Förderung christlicher Gesinnung, die Gottesverehrung und das vertrauensvolle, inständige Gebet zum allmächtigen Gott, dem Herrn und Schützer des Vaterlandes.

Geliebte Diözesanen! Jene unter Euch, die sagen, es werde zu wenig für's Vaterland gebetet, auch zu wenig gemeinsam gebetet, haben nicht ganz unrecht. Nicht nur der Eidgenössische Bettag, sondern auch der 1. August soll uns zum Gemeinschaftsgebet für's Vaterland vereinen. Dieses Jahr trifft der Vorabend des 1. August auf einen Sonntag. Deshalb möge in jeder Pfarrei Sonntag, den 31. Juli, nachmittags oder abends, die Segensandacht zu einer religiös-vaterländischen Feier ausgestaltet werden mit Gebeten um Erhaltung von Frieden und Eintracht, um Wahrung und Förderung christlichen Glaubens und christlicher Sitte, um Schutz und Schirm für die Freiheit und die Rechte unserer hl. katholischen Kirche, insbesondere auch um Gottes Güte und Segen für unsere Familien und unsere liebe Jugend.

Ueberdies wünschen wir, dass in allen Pfarreien allmonatlich wenigstens einmal beim Pfarrgottesdienst und der sonntäglichen Segensandacht das Wohl unseres Vaterlandes dem Schutze Gottes und der Fürbitte Marias und des sel. Bruder Klaus empfohlen werde, sowie dass gemeinsam gebetet werde für den allgemeinen Frieden, für alle bedrängten und verfolgten Christen, für die Befreiung der Kirche aus den Händen ihrer Feinde und Verfolger, für Papst, Bischof und Priester.

* Der Erlass, der in den Kirchen der Diözese Basel schon am Sonntag, 24. Juli, zur Verlesung kam, wird auch über die Grenzen des Bistums Basel Interesse und Anregung bieten. D. Red.

Dazu bitten und ermahnen wir jeden einzelnen unserer geliebten Diözesanen, inskünftig jeden Tag für Kirche und Vaterland zu beten. Wir empfehlen auch die kurze Bitte: Maria, Königin der Engel, seliger Bruder Klaus, bittet für uns und unser liebes Schweizerland.

Zum Schlusse richten wir eine warme und eindringliche Einladung an unsere währschafte katholische Männerwelt und die liebe Jungmannschaft, sich so zahlreich als möglich am Schweizerischen Eucharistischen Kongress in Einsiedeln den 20. und 21. August zu beteiligen. Diese Tagung soll ein gemeinsames grosses und starkes Glaubensbekenntnis und Treuegelöbnis zu Christus werden, sowie ein wirksamer Anlass zu religiöser Geisteserneuerung. Jeder Teilnehmer soll Herz und Sinn auf die Tagung vorbereiten. Die Seelsorger werden hiezu Anleitung geben. Innere Geisteshaltung, gegenseitiger Ansporn und die Gnade des Heiligen Geistes mögen der Tagung bleibenden Erfolg verleihen.

Damit ausserdem dieser Eucharistische Kongress überall mitgefeiert werde, ordnen wir an, dass Sonntag, 21. August, in jeder Pfarrei die Männerwelt, die nicht nach Einsiedeln geht, zu eucharistischen Gottesdiensten, zum Empfang der hl. Kommunion und zu Anbetungsstunden besonders eingeladen werde. In jeder Pfarrei soll morgens nach dem Hauptgottesdienst eine kurze sakramentale Segensandacht sowie nachmittags oder abends eine eucharistische Andacht gehalten weren. Die Predigten sollen auf den Eucharistischen Kongress eingestellt sein.

Zurückkommend auf den vaterländischen Gedanken des 1. August freuen wir uns auch über die stete Ausgestaltung der ausserkirchlichen, weltlichen patriotischen Feiern. Wir ermuntern unsere Glaubensgenossen, überall mitzuhelfen und Sorge zu tragen, dass diese Feiern einen möglichst würdigen Verlauf nehmn und von echt christlich-vaterländischer Gesinnung getragen werden. Das sei Ehrensachn jeder Gemeinde zu Stadt und Land.

In Liebe zu Christus und Vaterland mit Euch allen vereint empfehlen wir wiederum unser ganzes liebes Schweizerland und Euch, sehr geliebte Diözesanen, dem Machtschutz des dreieinigen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Solothurn, den 15. Juli 1938.

† FRANCISCUS,
Bischof von Basel und Lugano.

Wiederholte Verurteilung des Rassismus und Nationalismus durch den Hl. Vater

In einer Audienz, die der Hl. Vater am 22. Juli 150 geistlichen Assistenten der italienischen Katholischen Aktion gewährte, verurteilte der Hl. Vater wieder den Rassismus und Nationalismus.

Der Papst sagte:

»Man möchte wirklich sagen: der ausdrückliche Glaubensartikel des Credo: »Ich glaube an eine katholische Kirche« sei in Vergessenheit geraten. ‚Katholisch' will sagen: allgemein, nicht rassistisch, nicht nationalistisch, nicht separatistisch. Katholisch muss die katholische Aktion sein, und sie muss sich am katholischen Geist inspirieren. Es gibt etwas, das in einem gewissen Sinne noch besser und mehr ist als der Glaube, es ist der Glaubensgeist. Und so gibt es auch etwas, das noch viel schlimmer ist als die eine oder andere Formel des Rassismus oder Nationalismus und das ist der Geist, der diese Formeln diktiert. Es tut not, zu betonen, dass dieser Geist des Separatismus, des übertriebenen Nationalismus etwas ganz besonders Verabscheuungswürdiges ist. Weil in sich unchristlich und unreligiös, wird er schliesslich selbst unmenschlich.«

Diese päpstlichen Worte sind auch eine deutliche Verurteilung des bekannten Manifestes italienischer Universitätsprofessoren (s. letzte Nummer der Kztg.). In einer, angeblich aus der Vatikanstadt stammenden, auch in unserer katholischen Presse abgedruckten Mitteilung, wurde der Versuch gemacht, die 10 Thesen dieser fascistischen Rassenlehre »in bonam partem« zu interpretieren. Der Papst ist offenbar anderer Meinung. V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis

Blechmusik in der Kirche.

§ 20 der bischöflichen »Verordnung über Kirchenmusik« vom 25. März 1929 zitiert zunächst das Motu proprio Pius X.: »Strengstens verboten ist in der Kirche das Spiel von Blechmusiken.« Dann schreibt die Verordnung des Bischofs vor: »1.... Die Musikkorps mögen vor der Kirche haltmachen, also nicht mit klingendem Spiel in sie einziehen. 2. Selbständige Blechmusikvorträge (Stücke ohne Gesang), zumal mit vollem Spiel, sind innerhalb des Gotteshauses nicht zulässig, ausser bei besonderem Anlass und mit Zustimmung des Bischofs . . . « —

Frage: kennen nicht alle HH. Pfarrer diese Verordnung? Oder haben einzelne Kirchen ein Ausnahmerecht, wie Erfahrungen aus letzter Zeit vermuten lassen?

Im Anschluss hieran noch die weitere Frage: Ist es einzelnen Chören erlaubt, entgegen § 40 der Verordnung die Sequenz »Dies irae« abzukürzen, bezw. davon nur die erste und letzte Strophe zu singen, wenn bei einem besonders feierlichen Anlass (Begräbnis eines Priesters) ein mehrstimmiges Requiem aufgeführt wird?

Kürzlich las ich in einem Primizbericht: »Um der hl. Handlung eine höhere Weihe zu geben, wurde eine Orchestermesse aufgeführt.« Diese Ansicht scheint mir nicht zu stimmen mit der Feststellung Pius X.: »Alle sollen daran festhalten, dass eine kirchliche Funktion nichts von ihrer Feierlichkeit verliert, wenn sie von keiner andern Musik begleitet ist, als nur von dieser (dem gregorianischen Choral)«. Man scheint aber an manchen Orten wieder anderer Ansicht zu sein, als der Papst. Wer hat recht? — C. St.

»Schweizer, heiliget den Sonntag!«

Seelsorgliches zum Plakat des katholischen Volksvereins.

Das zeitgemässe Plakat, das der Schweiz. katholische Volksverein an die Pfarrämter gesandt hat, kann für manchen Katholiken eine stille Mahnung zur Erfüllung seiner Sonntagspflicht sein. Wer das freundliche Plakat sieht und liest, sollte ohne weiteres mit Sonntagsstimmung erfüllt werden, die ihn ins Gotteshaus einladet. An uns Seelsorger stellt aber das Plakat die Frage: Wie bringe ich meine Seelsorgskinder an Sonn- und Feiertagen möglichst restlos in den Gottesdienst?

Die Zeiten sind anders geworden und wir mit ihnen. Wie hat sich das Bild so mancher Pfarrei verändert: früher reine katholische Landpfarrei, heute gemischte Bevölkerung, vielleicht stark durchsetzt durch sozialistische Arbeiter und Angestellte. Die Pfarrgemeinde wird grösser, die Kirche leerer. — Was tun? Klagen, dass die Leute so gewissenlos und heidnisch sind? Leider hören es gerade die nicht, die es angeht, und das ewige Klagen treibt empfindliche Kirchenbesucher auch noch fort. Also, wie erfasse ich den heutigen Menschen?

1. Frage: Ist mein Gottesdienst modern, im guten Sinn, d. h. den modernen Zeiten und Menschen angepasst? Die Kirche ist zwar konservativ in ihren Grundsätzen, aber doch nicht tot oder auch nur greisenhaft in ihrer Seelsorge. Darum neues kirchliches Rechtsbuch, neues Rituale, neue Orden, neue Vereine, neue Feste, neue Kirchen. Warum also da und dort starres, fast mittelalterliches System bei gottesdienstlichen Feiern? Wenn du, beneidenswerter Herr Pfarrer, noch in der glücklichen Lage bist, dass 95 % deiner Schäflein regelmässig Amt und Predigt besuchen, dann bleibe bei der alten Ordnung. Aber wenn die Hälfte oder ein Drittel wegbleibt, teilweise vor der Kirche oder auf dem Friedhof steht, im Wirtshaus oder beim Sport ist oder den Samstagabendball ausschläft etc., muss man da nicht alles aufbieten, »damit mein Haus voll werde?« (Lk. 14, 23.)

Einmal gilt es, den Gläubigen die Erfüllung des 2. Kirchengebotes möglichst leicht und angenehm zu machen. Vielleicht ist der Gottesdienst nicht ganz zur rechten Zeit angesetzt. In Industrieorten und Städten muss der Gottesdienst ziemlich spät angesetzt werden. Wir müssen damit rechnen, dass die Arbeiter am Sonntag ausschlafen wollen. Die Landleute wünschen den Gottesdienst eher früher. Dann eben Doppelgottesdienst, beide je nach den lokalen Verhältnissen zur richtigen Zeit.

Der Gottesdienst soll ferner mit absoluter Pünktlichkeit beginnen und enden, und zwar nach Bahnzeit. Der Rundfunk gibt genau auf die Sekunde die Zeit an. Die Verschleppung ist »Haupt- und Todsünde« gegen den Gottesdienst, die wir beichten und bessern sollten. Kein Wunder, wenn die Leute sagen: Das nächste Mal kommen wir später, es geht ja doch noch nicht an. Also mit Stundenschlag anfangen, dann tummeln sich die Leute, weil sie wissen, der hat eine Uhr. Auch wenn z. B. vor einer Frühmesse noch Beichtkinder da wären. Dann kurz! Besser die ganze Pfarrei eine Stunde in der Kirche, als die halbe zwei Stunden, während die Hälfte draussen steht, zu spät kommt, zu früh fortgeht, mit der Begründung: »Der Herr Pfarrer macht zu lang«. Wir merken es ja selber, dass es nicht so leicht ist, andächtig und gesammelt zu sein, wenn wir einmal durch die Aushilfe Amt und Predigt besorgen lassen und dabei ohne Brevier mittun sollen. Man wird es darum wohl fast überall begrüssen, wenn der Hauptgottesdienst für gewöhnlich eine Stunde, sicher 1¼ Stunde nicht überschreitet. Ein persönlich frommer, vielleicht auch älterer Herr, wird das tief bedauern. Wozu dieses Entgegenkommen an den Zeitgeist, an die Bequemlichkeit? Weil das Volk dann williger und vollzähliger kommt, weil eine kurze, begeisterte Herzerhebung mehr wirkt, als ein zu Langeweile oder Ueberdruss reizender Gottesdienst. Wir müssen mit den wirklichen, nicht mit den idealen Christen rechnen.

Der Gottesdienst beginne feierlich, nachdem etwa 5 Minuten vorher kräftig zusammengeläutet wurde. Je höher der Festtag, desto feierlicher sei der ganze Gottesdienst vom Anfang bis zum Schlusse. Je länger und schleppender der Hauptgottesdienst, desto offenkundiger ist die Abwanderung in eine kurze Früh- oder Spätmesse ohne Predigt, zum grossen Schaden der Seelen.

Aber wie soll ich den Gottesdienst kürzen? Verschiedene, bisher übliche Nebendinge weglassen, z. B. lange Gebete vor dem Asperges und nach der Predigt oder am Schluss; auch die Verkündigungen knapp fassen und, hat die Pfarrei ein Pfarrblatt, auf andere Auskündigungen verzichten. Dann auf den Schlag Asperges und Beginn des Amtes. Nach dem Evangelium Predigt, 20 Minuten mit Evangeliumvorlesen, Verkündigungen und ev. kurzem Gebet, höchstens 25 Minuten. Falls der Chor nicht gerade eine Schubert- oder Brucknermesse singt, nicht schleppend zieht, kann so in siebzig Minuten Schluss sein. Wo man nach kirchlicher Vorschrift viel Choral singt, ist das Amt in vierzig Minuten möglich. Führt man an Hochfesten eine Festmesse auf, so kann man auf der Kanzel entsprechend kürzen. Das Credo sollte, wenigstens bei längern Messen, immer choraliter gesungen werden. Es ist doch ein Missverhältnis, wenn ab und zu die Vormesse zwei und dreimal so lange dauert, als die Opfermesse.

2. Von grosser Tragweite ist die Frage: Wie komme ich mit dem Worte Gottes, der Predigt, an alle Gläubigen heran? Es ist bedauerlich, wie der Prediger da und dort beim Hauptgottesdienst vor halb leeren Bänken predigt und ein Grossteil der Gläubigen jahraus jahrein mit einer stillen Messe der Predigt ausweicht. Darum wandern die Massen vielerorts langsam, aber sicher, dem Heidentum zu. Der Glaube kommt auch heute noch vom Hören. Man muss nur hie und da mit Leuten zusammentreffen, die längere Zeit das Wort Gottes vernachlässigen, dafür aber auf ihren Arbeitsplätzen und durch ihre freisinnige oder marxistische Presse mit Abneigung und Hass gegen die katholische Religion erfüllt werden. Dann mag einem bange werden ob der Werte, die uns da verloren gehen. Da gibt es nur ein Heilmittel. Das neue kirchliche Ge-

setzbuch wirkt mit Nachdruck (Canon 1345) darauf hin: In allen Messen predigen, wenn auch nur 5 Minuten, und zwar in der Messe, sodass kein Kirchenbesucher der Predigt ausweichen kann. Aber ist das nicht eine neue Belastung für den bereits bis ans Ende seiner Spannkraft mit Arbeit überhäuften Seelsorgspriester? Im Gegenteil. Diese Predigtordnung bedeutet für den Seelsorger eine Erleichterung; es kann den gleichen Stoff wiederholt behandeln, im Amt 15—20 Minuten, in andern Gottesdiensten 7—10, höchstens 12 Minuten durch Uebergehen eines Punktes oder Beispieles. An grössern Kirchen könnte so ein Geistlicher alle Predigten übernehmen, am andern Sonntag ein anderer. Also sind Vorbereitung und Darbietung bedeutend vereinfacht. So hätte der einzelne auch noch etwas Abspannung und mehr Musse, etwas wirklich Gediegenes zu schaffen. Und sollte es wirklich ein Opfer sein, bei jeder Messe Gottes Wort zu verkünden, der ausdrückliche Wunsch der Kirche und die Sorge für das Seelenheil sollten jedem wahren Seelsorger Ansporn sein.

Es ist auch nicht richtig, dass die Predigt die Kirchenbesucher abschreckt. Im Gegenteil, gerade unsere oberflächlichen Messbesucher sind für eine solche Ansprache dankbar, schon der Abwechslung wegen. Und wie würden wir unsern Wirkungskreis erweitern, wenn wir gerade diese Schäflein erfassen könnten! Das Wort Gottes ist auch heute noch ein »zweischneidiges Schwert«.

Da lebendiges Christentum vom eifrigen Besuche des Gottesdienstes und vom Anhören des Wortes Gottes kommt, ist es eine Kernfrage neuzeitlicher Seelsorge, die Menschen des 20. Jahrhunderts in den Sonntagsgottesdienst und an Gottes Wort heranzubringen.

Also, Schweizer heiliget den Sonntag! Und du, lieber Seelsorger, gestalte ihnen den Gottesdienst möglichst anziehend, kurz und schön! B.

Aus österreichischen Diözesen

Nach Einteilung Oesterreichs in 7 Gaue wurde durch Vereinbarung der Gauleitung Salzburg-Tirol-Vorarlberg mit Erzbischof Dr. Waitz für die Erzdiözese Salzburg und die Administratur Innsbruck-Feldkirch bestimmt, dass folgende katholische Vereine sich freiwillig aufzulösen haben: Bonifaziusverein, Christlich-deutscher Turnverein, kathol. Frauenverein, Verein kathol. Kaufleute, kathol. Lehrerverein, kathol. Meisterverein, kathol. Burschenverein (Reichsbund), kathol. Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine, kathol. Studentenverbindungen der Mittelschulen, der Piusverein und der Presseverein. Ueber die Einrichtung des letzteren (Druckerei, Leihbibliotheken, Verlag) werden noch Verhandlungen geführt. Desgleichen über event. Verbleib oder Auflösung von: Salzburger Hochschulwochen, kath. Universitätsverein, kathol. Akademikerverbindung, männliche und weibliche Jugendvereine, S. Georgspfadfinder, Kinderhilfswerk, Verband der Kindergärten, Horte und Heime, sowie die Diözesanstellen bisheriger kathol. Organisationen. Somit verfallen 11 bisherige katholische Organisationen der totalen Auflösung, 8 weiteren kann das gleiche Schicksal noch drohen. Es ist kaum glaublich, dass man bei der Gleichschaltungs-, bzw. Angleichungs-Manie, Ausnahmen für Altösterreich machen wird, die im Altreich nicht gewährt wurden. Bestehen bleiben nur rein religiös-kirchliche Vereinigungen, aber auch diese nur insofern sie sich in rein religiösem Rahmen betätigen, wie: Priesteranbetungsverein, Canisiuswerk, Caritasverband, kathol. Gesellenverein, Katechetenverein, Klerusverband und -Krankenkasse, kathol. Kreuzbündnis, Krippenverein, kathol. Leichenbestattungsverein, Marianische Kongregationen, die Pfarreistandesbündnisse der 4 Naturstände, Missionsvereine, Paramentenvereine, Priesterunterstützungsverein, Unio apostolica, Vinzenz- und Elisabethenvereine, Hauskrankenpflegevereine, Eucharist. Kinderkreuzzug für öftere Kommunionförderung, Exerzitienbünde, Drittordensgemeinden, Kirchenmusik- und Kirchenchorvereine, Apostolatswerke, Zweigstellen des kathol. Akademikerverbandes Köln, Verein der Jugendhilfe, Volks- und Vereinsbüchereien, die aber in Pfarrbüchereien umzuwandeln sind. Vereine, die bestehen bleiben, dürfen die Beiträge ihrer Mitglieder einsammeln. Sonst sind öffentliche Sammlungen staatlich verboten. Das kathol. Schrifttum, religiöse Zeitschriften, Zeitungen, Broschüren, Bücher, Verlage, Buchhandlungen, die nichtpolitische Presseerzeugnisse herausgeben, haben — wie es heisst — Aussicht, weiter bestehen zu können. Rein religiöse Zeitungen dürfen als Wochenblätter erscheinen ohne profane Lokalnachrichten. Für kath. Kalender, Jahrbücher etc. ist aber bereits Vorlage eines Bürstenabzugs vor ihrem Erscheinen und zwar nach Berlin verlangt. — Was das Schulwesen klösterlicher Anstalten betrifft, so muss erst abgewartet werden, was diesbezüglich der Reichsgauleiter Bürkel noch generell verfügt, der bis 1. Mai 1939 u. a. auch die Angleichung Oesterreichs auf kulturellem Gebiet durchzuführen hat, wozu auch das Schulwesen zählt. Bereits haben aber kathol. Ordensschulen mit Oeffentlichkeitsrecht einen weltlichen kommissarischen Leiter vom Staat gesetzt bekommen. — Zu Beginn bzw. Ende des Religionsunterrichts in den Schulen ist dem bisherigen Gruss »Gelobt sei Jesus Christus« der Gruss »Heil Hitler« beizufügen, und zwar zu Beginn der Stunde vor, am Ende derselben nach dem kath. Grusse. — Die Beflaggung kirchlicher Gebäude mit Hakenkreuzfahne an staatlichen Feiertagen ist geboten. Bei kirchlichen Feiern dürfen Kirchen nur mit der päpstlichen Fahne beflaggt werden. Von den Anstalten religiös-caritativen Gebietes wie Kranken-, Armen-, Waisen-, Versorgungshäuser, Kindergärten und -horte heisst es, dass sie werden bestehen bleiben können, insoweit sie kirchlichen Ursprungs sind. Das soll aber in einem Zusammenhang mit dem Diözesan-Caritasverband stehen und religiösen Charakter an sich tragen. — So müssen infolge Inanspruchnahme des autoritären Totalitätsprinzips eine ganze Reihe bisheriger kathol. Vereinigungen fallen, die als politisch gewertet wurden, bzw. weil sie unliebsame weltanschauliche Konkurrenten ähnlicher nationalsozialistischer Organisationen sind. Dadurch wird der kirchliche Einfluss auf das katholische Volksleben Altösterreichs bedeutend zurückgedrängt und die seelsorgerliche Betreuung einzelner Stände und Berufsklassen wie bisher verunmöglicht. Dass noch Weiteres der Auflösung anheimfallen kann, deuten manche vage Redewendungen zur Genüge an. P. A.

Totentafel

Am 24. Juli starb im **Kloster Wesemlin** nach kurzem Krankenlager der hochwürdigste **Exprovinzial Othmar Landolt.**

Zu Näfels am Neujahrstag 1874 geboren trat er nach Vollendung der humanistischen Studien 1894 in den Kapuzinerorden ein. Am 10. August 1898 zum Priester geweiht, wirkte er drei Jahre als Lektor der Kirchengeschichte in Solothurn und dann von 1906—1918 als Novizenmeister im Kloster Wesemlin, wo er seine ersten zwei Priesterjahre verbracht hatte. Nach einer dreijährigen Guardianszeit in Stans, wurde er 1921 zum ersten Mal zum Provinzial gewählt und hierauf noch für eine zweite und dritte Amtsdauer. Von einer schweren Krankheit genesen, stellte er seine letzten Lebensjahre noch als Definitor und Provinzsekretär in den Dienst seines Ordens. Der Verstorbene hat als Provinzial Grosses geleistet. Seiner Oberleitung sind die Erweiterung des Klosters von Stans und der Neubau des Klosters von Appenzell zu verdanken, ebenso die Umbauten in Zug und die Gründung eines Scholastikats in St. Maurice.

Der Verstorbene war eine abgeklärte, echt franziskanische Gestalt. Man kann ihm kein grösseres Lob spenden als es in der Todesanzeige sein Nachfolger als Provinzial, P. Dr. Arnold Nussbaumer, tut: »Der Verstorbene war ein Ordensmann nach dem Herzen Gottes, voll Güte und treuer Pflichterfüllung und hat sich besonders als langjähriger Novizenmeister und Provinzial in ausnehmend hohem Masse um unsere Ordensprovinz verdient gemacht.« V. v. E.

Kirchen-Chronik

St. Gallen. Die **Bestattung des Bischofs Dr. Aloisius Scheiwiler** am Samstag, 23. Juli, gestaltete sich zu einer eindrucksmächtigen Kundgebung der Trauer des Bistums St. Gallen und der katholischen Schweiz um den hochverdienten Toten. Sämtliche schweizerische Diözesanbischöfe, mit Ausnahme von Mgr. Besson, der durch die Grundsteinlegung des neuen Universitätsgebäudes in Freiburg festgehalten war, gaben dem verstorbenen Oberhirten das letzte Geleite, ferner die Bischöfe Mgr. Hilarin Felder O. M. Cap., Mgr. Bonifatius Saurer von Korea und Weihbischof Tschann von Feldkirch, die Aebte von Einsiedeln, Engelberg, Disentis, Muri-Gries, Wettingen-Mehrerau und Mariastein-Bregenz, der Provinzial und zwei Definitoren der schweizer. Kapuzinerprovinz, Mgr. Laghi als Vertreter des Apost. Nuntius, eine Delegation der Universität Freiburg, Vertreter der Domkapitel von Solothurn und Freiburg, der Chorherrenstifte von St. Leodegar in Luzern und St. Maurice, Delegationen des Volksvereins und der katholischen Vereine und christlich-sozialen Organisationen. An der Spitze der weltlichen Behörden stand Bundesrat Etter. Das Pontifikalrequiem hielt Mgr. Victor Bieler von Sitten. Da der Verewigte sich eine Leichenrede verbeten hatte, verlas Domdekan Dr. Zöllig einen kurzen Lebensabriss von der Kanzel. Die Leiche wurde in der Domgruft beigesetzt. In der Teilnahme von an 300 Priestern und einer vieltausendköpfigen Volksschar kam die Trauer des Bistums zu ergreifendem Ausdruck.

Wahl des Bistumsverwesers. Zum Kapitelsverweser wählte das Domkapitel einstimmig den Domdekan und früheren Generalvikar Dr. Augustin Zöllig.

Universität Freiburg. Zum Rektor für 1938/39 wurde P. Christoforo Berutti O. P., Professor des kanonischen Rechts an der Theologischen Fakultät, und zum Dekan der Theologischen Fakultät HH. Dr. Perler, Professor der Patrologie gewählt. P. Allo O. P., Professor der neutestamentlichen Bibelkunde und dann der Religionsgeschichte und Missionswissenschaft, hat aus Gesundheitsrücksichten seine Demission eingereicht.

Am 25. Juli nahm anlässlich des Zentralfestes des Schweiz. Studentenvereins der Apostolische Nuntius in Bern, Msgr. Bernardini, die Grundsteinlegung des neuen Universitätsgebäudes vor, assistiert von Msgr. Besson, Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg, von Msgr. Hilarin Felder O. M. C. und Msgr. Gumy O. M. C. Zum 50jährigen Jubiläum ihrer Gründung 1939 soll die Universität ihr neues Heim beziehen, das den modernsten Anforderungen an Hochschulbauten entsprechen wird.

Rom. Der frühere Nuntius in Bern und Paris, Kardinal Maglione, wurde zum Präfekten der Konzilskongregation, eines der wichtigsten Kurialämter, ernannt.

Personalnachrichten.

Diözese Basel. Neupriester. (Mitget.) Am St. Peter- und Paulsfest hat der hochwürdigste Bischof von Basel, Mgr. Dr. Franciscus von Streng, folgende hochwürdige Herren Diakone zu Priestern geweiht: (In der Klammer ist der künftige Wirkungsort verzeichnet, soweit er bereits bekannt ist.)

Phil. Affentranger von Müswangen (Domkaplan in Solothurn). Roland Ammann von Delsberg (Vikar in Courrendlin). Andreas Amgwerd von Delsberg (Vikar in Bern, Dreifaltigkeitskirche). Erich Boob von Basel (Pfarrhelfer in Baar). Guido Borer von Büsserach (Vikar in Gebenstorf). Aloys Bühler von Menznau (Vikar in Schötz). Walter Büttiker von Solothurn (Vikar in Oberkirch, Sol.). Dr. Alfred Eggenspieler von Basel. Albert Häfeli von Klingnau. Alfred Häring von Aesch, Baselland (Vikar in Aarau). Dr. Bruno Heim von Olten (Vikar in Arbon). Johann Hermann von Malters. Leo Hochstrasser von Luzern (Vikar in Neuhausen). Arnold Huwyler von Gerliswil (Pfarrhelfer in Baar). Joseph Huwyler von Beinwil bei Muri (Vikar in Lengnau). Karl Jenny von Römerswil (Vikar in Reinach). Joseph Jost von Beromünster (Vikar in Ruswil). Joseph Maillard von Les Genevez. Joseph Mamie von Boncourt. Aloys Meyer von Frauenfeld (Präfekt in Fischingen). Raymond Meusy von Courtemaiche. Robert Nagel von Charmoille. Paul Prince von Moutier. Ferdinand Purtschert von Pfaffnau (Vikar in Gretzenbach). Alfons Räber von Luzern (Vikar St. Anton-Basel). Xaver Saxer von Sarmenstorf (Vikar in Triengen). Alfred Scherrer von Willisau (Vikar St. Joseph-Basel). Reinhard Schibler von Basel (Vikar in Oensingen). Jakob Schneider von St. Imier. Oskar Sigg von Wohlen

(Vikar in Olten). Anton Somaruga von Sursee (Vikar in Rheinfelden). Otto Spaar von Meltingen (Vikar in Niedergösgen). Joh. Stamminger von Bern (Vikar in Allschwil). Joh. Stäuble von Laufenburg (Vikar Heiliggeist-Basel). Franz Suter von Berikon (Vikar in Neuenhof). Robert Suter von Beromünster (Vikar in Aesch, Baselland). Jakob Troxler von Nottwil (Vikar Dreifaltigkeit-Bern). Ludwig Tschan von Basel (Vikar in Wettingen). Julius Tschopp von Sursee (Vikar in Ballwil). Leonard Weber von Wohlen (Vikar St. Klara-Basel). Gottlieb Wicki von Muri (Vikar in Leuggern).

Den neuen Mitarbeitern im Weinberge des Herrn beste Glück- und Segenswünsche zu fruchtbarer Wirksamkeit!

Diözese Chur. Mgr. Franz Höfliger hat als bischöflicher Kanzler demissioniert und wird im Herbst die Organisation der Missionsstation Stäfa (Kt. Zürich) übernehmen. Dem scheidenden Kanzler, der sich durch seine opfervollen Missionen in den Vereinigten Staaten und durch seine gewissenhafte Amtsführung um die Diözese grosse Verdienste erworben hat, folgt dem Zug seines apostolischen Herzens nach unmittelbarer Betätigung in der Seelsorge. Er gibt seine hohe Stellung auf, um eine der ärmsten Diasporagemeinden zu betreuen. Warmer Dank und beste Glückwünsche begleiten ihn in seine neue Wirksamkeit.

Sarnen. HH. Alois Marti, bisher Pfarrhelfer, wurde zum Pfarrer gewählt und an seiner Stelle zum Pfarrhelfer HH. Paul Kuster. Als dessen Nachfolger wurde als Kaplan HH. Neupriester Konstantin Lüthold erkoren. Als Nachfolger des als Kaplan nach Grossteil ziehenden HH. Friedrich Loretz wurde zum Frühmesser in der Schwendi HH. Neupriester Joseph Gisler gewählt. V. v. E.

Rezensionen

Bibliotheca Missionum. Begonnen von P. Robert Streit, O. M. I., fortgeführt von P. Johannes Dindinger, O. M. I., IX. Band: *Missionsliteratur der Philippinen 1800—1909.* Gr.-8 XIII und 36* und 996 Seiten. Aachen 1937, Franziskus Xaverius-Missionsverein. Preis brosch. 54 RM., in Halbleder 62 RM.

Mit diesem Bande kommt die Missionsliteratur der philippinischen Inselwelt zu ihrem Abschluss. Er reiht sich wissenschaftlich und technisch würdig an die vorausgehenden Bände dieses grossangelegten Standard-Werkes. Die bisher angewandte, allgemein anerkannte, bibliographische Editionsmethode ist gewahrt und durch gewonnene Erfahrungen noch mehr ausgebaut. In 2408 Nummern werden die missionarischen Schriftwerke der Philippinen während des 19. Jahrhunderts bis zur Jetztzeit nach ihrem genauen Titel, nach Zeit und Ort der Ausgabe, nach ihrem Umfang und Inhalt vorgeführt und gewertet und selbst ihre Verfasser finden in biographischen Notizen ihre Würdigung. 1337 Nummern entfallen auf die Druckwerke und ein Anhang von 1064 Nummern bietet die ungedruckten Dokumente und die Linguistica; der Rest der Nummern bringt die benutzten Quellenwerke. Ethnographische und sprachwissenschaftliche Schriften werden deshalb in so ausgiebiger Weise behandelt, weil auch Publikationen von Nicht-Missionären herangezogen werden, sofern sie sich auf Forschungen und Werke von Missionären stützen. Dem Verfasser standen meistens die Originalien selbst zur Verfügung, aber auch das Archiv der philippinischen Ordensprovinz der Dominikaner und jenes der Franziskaner mit seinem reichen handschriftlichen Dokumentenschatz konnte er benützen. Ueberdies berücksichtigt er die Veröffentlichungen neuerer Missionsgesellschaften, die auf den Philippinen wirken, und endlich die katholischen Zeitungen und Zeitschriften dieses Inselreiches bis zum Jahre 1936. Der vorliegende Band eröffnet einen überwältigenden Einblick in den kulturellen Einfluss der katholischen Kirche und ihrer Orden auf religiösem, sittlichem, sozialem, politischem, pädagogischem und wissenschaftlichem Gebiete unter diesen Inselvölkern, die aus Eingeborenen und Einwanderern aus China, Japan und Ozeanien sich zusammensetzen, während nur ein geringer Prozentsatz aus Spaniern besteht. Aber auch der Niedergang des spanischen Mutterlandes spiegelt sich in dem Schrifttum dieser Kolonie, bis die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse durch Leo XIII. (1902) und die Berufung neuer Orden und Kongregationen das religiöse Leben wieder zu herrlichem Aufblühen brachte, trotzdem das Land 1898 in den Besitz der Vereinigten Staaten übergegangen ist. Ein genaues Autoren-, Personen-, Sach-, Orts-, Länder-, Völker- und Sprachenverzeichnis gestaltet den Gebrauch des Werkes ungemein praktisch und leicht. Der Druck ist wie in den übrigen Bänden sehr sorgfältig ausgeführt und die verschiedenen Schriftarten des Textes ermöglichen auf jeder Seite eine wohltuende Uebersicht. Auch dieser IX. Band zeugt wie die vorausgehenden Bände von staunenswerter Forscherarbeit, von eisernem Fleisse, seltenem Finderglück, kritischem Sinn und von reicher Erfahrung auf dem unabsehbaren Gebiete der Bibliographie, und bildet so eine würdige Jubiläums-Ausgabe des Missionspapstes Pius XI. zu seinem 80. Geburtstage. Die bisher erschienenen Bände der Bibliotheca Missionum, die wir seiner Zeit hier besprochen haben, behandeln folgende Gebiete: »Grundlegender und allgemeiner Teil« (I. Bd.); »Amerikanische Missionsliteratur 1493—1699« (II. Bd.); »Amerikanische Missionsliteratur 1700—1909« (III. Bd.); »Asiatische Missionsliteratur 1245—1599« (IV. Bd.); »Asiatische Missionsliteratur 1600—1699« (V. Bd.); »Missionsliteratur Indiens, der Philippinen, Japans und Indochinas 1700—1799« (VI. Bd.); »Chinesische Missionsliteratur 1700—1799« (VII. Bd.); »Missionsliteratur Indiens und Indonesiens 1800—1909« (VIII. Bd.). Alle diese Bände sind im gleichen Verlage erschienen. Die Bibliotheca Missionum ist für jeden Missionshistoriker unentbehrlich, aber auch der Kirchenhistoriker überhaupt, sowie der Forscher auf dem Gebiete der Kolonialgeschichte, der Ethnographie und der Eingeborenensprachen kann sie nicht mehr missen. Es ist ein Monumentalwerk, das in seiner Art einzig dasteht, und auf das die katholische Wissenschaft für alle Zeiten mit berechtigtem Stolz hinweisen kann. Dr. P. A. J.

Benedikt Momme Nissen, O. P., *Heimat.* Heide oder Christ. 1937. Verlag Styria. 87 S. — Der Gefährte des Rembrandt-Deutschen, der auch in der Schweiz sympathisch bekannt ist, schreibt ein kleines Buch, das die Ablehnung des neuesten Werkes Gustav Frenssen zum Anlass, doch darüber hinaus Bedeutung hat. Drei Dinge bewegen uns bei der Lektüre: Man spürt wieder die schwere und zugleich befreiende Pflicht des Christen, den Glauben zu bekennen. (Vgl. auf protestantischer Seite die Bekenntnis-Theologie und Bekenntnis-Kirche.) 2. Ueberrascht wird man inne, dass manche (nicht alle) Vorwürfe des neuen Heidentums die katholische Lehre missverstehen und nicht wissen, dass die Kirche trotz der Erbsünde die Natur nicht einfach unterdrückt und ausschaltet, wie die Reformatoren. 3. Der Heimatge-

danke, der überall neu erwacht, wird in den zwei letzten Kapiteln in feiner Weise untersucht. Die Heimat wird darin gesehen als Ursprungsland, als Geschenk Gottes, als christliches Erbland und als Vorland der Ewigkeit. — Noch manches lässt sich aus dem warmen Werklein schöpfen: Tolle, lege. R. W.

Priesterexerzitien

im Exerzitienhaus St. Josef, Wolhusen (Luz.), vom 22.—26. August (Schluss mittags) und 29. August bis 2. September, mittags. Die Kurse werden wieder von dem sehr geschätzten und begehrten Leiter HH. Pater Kentenich gehalten. Die Betrachtungen sind auf den tiefen Zentralgedanken »Das Kindsein vor Gott« eingestellt.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 5,981.40

Kt. Aargau: Gabe von Ungenannt aus dem Freiamt 100; Wettingen, Hauskollekte 950; Baden, Gabe von E. S. 50; Sarmenstorf, Legat von Frau Witwe Anna Widmer-Leupi sel. 100 Fr. 1,200.—

Kt. Appenzell I.-Rh.: Appenzell, I. Rate „ 30.—

Kt. Basel-Stadt: Basel, St. Klara, Legat von Herrn Alb. Burger-Schnarwyler sel. Fr. 100.—

Kt. Bern: Chevenez, Legat von Herrn Just. Valley sel. 200; Courtedoux, Legat von Rosine Valley sel. 100; Bern, Marienkirche, Gabe von A. P. 5 Fr. 305.—

Kt. Glarus: Schwanden, Legat von Herrn Drukkermeister Freuler sel. Fr. 50.—

Kt. Graubünden: Gabe von Ungenannt im Engadin 500; Lenz, Hauskollekte 120; Paspels, Hauskollekte 65; Truns, Kollekte 225; Lumbrein, Hauskollekte 120; Disentis, Filiale Segnas, Hauskollekte 115; St. Domenica, Kollekte 10; Seth, Hauskollekte 50; Poschiavo, Filiale Cologna, Hauskollekte 20; Cumbels, Hauskollekte 95; Sur, Hauskollekte 34; Bivio-Marmels 20; Roffna, Hauskollekte 42; Peiden, Hauskollekte 50; Tomils, Hauskollekte 40; Brienz, Hauskollekte 51; Surava 70; St. Moritz, Gabe von Ungenannt 100; Brusio, Filiale Campocologno, Hauskollekte 40; Obervaz, Hauskollekte 145; Landquart, Pfingstopfer 90; Alvaschein, Hauskollekte 66.50; Tiefenkastel 25 Fr. 2,093.50

Kt. Luzern: Römerswil, Fastenopfer von Ungenannt 30; Grosswangen, Legat von Fräulein Rosa Keiser sel. 375; Luzern, Gabe von Fräulein A.-R. 5; Inwil, Gabe von Ungenannt 2 Fr. 412.—

Kt. Nidwalden: Stans, a) Hauskollekte und Legate 2,500, b) Frauenkloster St. Klara 55, c) St. Josephsbruderschaft 25 Fr. 2,580.—

Kt. Schwyz: Muotathal, Frühjahrsopfer 300; Schwyz-Rickenbach, Legat von Witwe Verena Blum-Scheuber sel. 300; Alpthal, Hauskollekte 137; Lachen, Stiftungen (Jüngling Vital Tanner 20, Xaver Imlig 10, Reg. Hertach 5) 35; Steinen, Sammlung 219 Fr. 891.—

Kt. Solothurn: Solothurn, Bruderschaft St. Urs und Viktor Fr. 20.—

Kt. St. Gallen: Tübach, Hauskollekte 300; Kaltbrunn, a) Legat von Witwe M. B. Brunner sel 50, b) Legat von Alois Gmür sel. 50, c) Legat von Karl Eberle sel. 20; St. Gallen, Heiligkreuz, Beitrag von der Missionssektion des kath. Jünglingsvereins 30; Kriessern, a) Vermächtnis von Marg. Langenegger sel. 10, b) Vermächtnis von Jüngling Gottfried Hutter sel, Kirchenpräsident 5; Uznach, von Ungenannt 10; Oberhelfenswil, Vermächtnis von Jungfrau Marie Bösch sel. 50; Wil, Gabe von Ungenannt 100; Bütschwil, a) Legat von Johanna Hug sel., Schaufelberg-Krinau 50, b) Legat von Herrn Max Bühler sel, Käsermeister, 20, c) aus einem Legat 300; Bazenheid, von Ungenannt 40; St. Gallen, Gabe von Ungenannt 200 Fr. 1,235.—

Kt. Thurgau: Romanshorn, Legat von HH. Ferdinand Scherzinger sel. 500; Mammern, Testat von HH. Pfarrer und Dekan Joh. Brühwiler sel. 500; Frauenfeld, Legat von Witwe Rosa Lenz-Schmer sel. 100 Fr. 1,100.—

Kt. Uri: Hospenthal, Legat von Fräulein Marie Müller sel 50; Flüelen, a) Sammlung, Schlussrate 150, b) Gabe vom kath. Volksverein 30; Andermatt 150; Altdorf, Legat von Frau Motta-Berger sel. 500 Fr. 880.—

Kt. Wallis: Brig, Gabe von N. N. 300; Blitzingen, Testat von Kath. Jost sel. 128; St. Leonhard 12; Brig, Legat von Herrn Cäsar Schnyder sel. 500 Fr. 940.—

Kt. Zug: Steinhausen, Gabe von Ungenannt 20; Cham, Gabe von Ungenannt 20 Fr. 40.—

Kt. Zürich: Mettmenstetten, Gabe von E. K. „ 5.—

Total: Fr. 17,872.90

B. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 21,315.69

Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt im Fricktal, mit Nutzniessungsvorbehalt Fr. 3,500.—

Kt. Graubünden: Aus einer Stiftung von Ungenannt in Obersaxen Fr. 1,442.45

Kt. Luzern: Vergabung von Herrn Jakob Wyrsch in Baldegg Fr. 1,000.—

Kt. Obwalden: Legat von Fräulein Franziska Zurgilgen sel. in Sarnen Fr. 2,000.—

Kt. St. Gallen: Vergabung von einem Geistlichen aus dem Bistum St. Gallen Fr. 2,500.—

Kt. Thurgau: Vergabung von Ungenannt im Kt. Thurgau, mit Nutzniessungsvorbehalt Fr. 5,000.—

Kt. Wallis: Extragabe von Ungenannt in Troistorrents Fr. 1,000.—

Total: Fr. 37,758.14

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Bischofszell, mit jährlich einer hl. Herz Jesu-Sühnemesse in Riehen Fr. 150.—

Jahrzeitstiftung für Frau Joller-Huber, Stans, mit jährlich einer hl. Messe in Meiringen Fr. 150.—

Zug, den 15. Juni 1938.

Der Kassier (Postcheck VII/295): **Alb. Hausheer.**

Alle in der Kirchen-Zeitung ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden geliefert von Räber & Cie., Luzern, Frankenstr. Tel. 27.422

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Kirchenfenster Glasmalerei in allen Stilarten Wappenscheiben und Reparaturen billigste Berechnung
Emil Schäfer Glasmaler Basel
Grenzacherstrasse 91 Telephon 44.256

Ad. Zehnder · Baden *bestbekanntes Wein- und Spirituosengeschäft. Gegr. 1885, Telephon 23.233 empfiehlt:*
Meßweine
Ia. Tisch- und Flaschenweine Versand franco Haus

Stetes Inserieren bringt Erfolg!

Kirchenfenster

Glasmalereien
Kunstverglasungen
Vorfenster etc.

vom Fachgeschäft mit über 30jähriger Praxis

J. SÜESS, ZÜRICH 3 Goldbrunnenstrasse 148

Krankenpflegekurs und Praktikum

Gründliche Erlernung und Ausbildung in der Krankenpflege ist jungen Töchtern zugesichert, wenn sie die

Pflegerinnenschule im Kantonsspital in Luzern

besuchen. Beginn jeweils im Oktober. Töchter, die sich als freie Schwestern diesem schönen Berufe widmen möchten, erhalten Auskunft bei der Leiterin:

Sr. M. STOCKER, KANTONSSPITAL, LUZERN

ZU VERKAUFEN 100%

katholische Adressen

aus einem Pfarramt - Chiffre L. M. 1165

Zuverlässige

Haushälterin

sucht Stelle in Kaplanei, auch neben Köchin. Alter 43 Jahre. Eintritt nach Uebereinkunft.
Adresse unter Chiffre T. U. 1170 bei der Expedition der Kirchenzeitung.

Billig zu verkaufen

2 Chorstühle

gotisch, in Eichen. Breite 2,40 m, Höhe der Rückwand 2,90 m.

Adresse bei der Expedition unter Chiffre P. Q. 1167.

Der grosse Herder

neue Ausgabe, ist aus einem Nachlasse sehr preiswert erhältlich.
Offerten unter S. F. an die Expedition erbeten.

Gute Gelegenheit!

ein garantiert feuer- u. sturzsicherer

Kassa- und Bücher-Schrank

in sehr gutem Zustande,

sowie ein

Rollpult wie neu

zu sehr billigen Preisen abzugeben.

Offerten unter Chiffre V. W. 1170 an die Expedition der Kirchenzeitung.

- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE
LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

EHE-ANBAHNUNG *Für katholische*

die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung.

Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35603

Im Preise ermässigte Bücher

Wir haben von den nachstehenden Titeln eine Anzahl Remittenden-Exemplare, die wir, solange Vorrat, zu ermässigten Preisen abgeben

BÖSCH AD.,	Jesus kommt. Vorträge zur Vorbereitung der Kinder auf die Erstkommunion	(2.80)	-.80
BÜRKLI F.,	Erziehung und Uebernatur	(2.80)	1.50
DOMMANN H.,	Die Kirchenpolitik im ersten Jahrzehnt des neuen Bistums Basel (1828–1838)	(4.50)	1.—
EHRHARDT A.,	Urchristentum und Katholizismus, Lwd.	(5.50)	2.50
HAEFELI LEO,	Ein Jahr im Heiligen Land	(14.–)	4.80
HAEFELI LEO,	Syrien und sein Libanon	(14.–)	4.80
HERZOG F. A.,	Albert Meyenberg	(6.50)	4.80
HERZOG F. A.,	Kleines Marianisches Offizium im Aufbau	(2.–)	-.50
MEYENBERG A.,	Einleitung in das Neue Testament 3. Aufl.	(10.–)	2.50
MEYENBERG A.,	Religiöse Grundfragen. Eine überreiche Fundgrube an Predigtstoffen u. Predigtschemen	(12.50)	4.80
MEYENBERG A.,	Homiletische und katechetische Studien, 8. Auflage, Leinwand	(12.50)	7.50
MEYENBERG A.,	Jesus als König	(1.90)	-.50
MEYENBERG A.,	Ob wir Ihn finden?	(2.50)	-.50
MEYENBERG A.,	Pastoral, Leinwand	(6.–)	1.50

Verlag Räber & Cie. Luzern

Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

Joh. Schlumpf, Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte Telephon Nr. 41.068

Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 54.520